

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.435.997

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18781/J-NR/2024

Wien, am 6. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2024 unter der Nr. **18781/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufsicht der Justizministerin im Fall Traunsee“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Seit wann ist Ihnen der beschriebene Sachverhalt bekannt?*
 - a. *Wie wurde er Ihnen zugetragen?*
- *2. Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich von Ihnen gesetzt?*

Der in der Anfrage angesprochene Sachverhalt ist durch die mediale Berichterstattung Mitte April 2024 bekannt geworden.

Aus Anlass der gegenständlichen Anfrage wurde die zuständige Oberstaatsanwaltschaft um Übermittlung eines Informationsberichts ersucht. Aus dem inzwischen vorliegenden Bericht ergibt sich, dass die Voraussetzungen für eine Vorhabensberichtspflicht nach § 8a Abs 2 StAG nicht vorliegen. Maßnahmen der Fachaufsicht sind auf Basis der derzeit bekannten Informationen nicht indiziert.

Zur Frage 3:

- *Wurden bereits Auskünfte im Zusammenhang mit den beschriebenen Fällen von der RAK und/oder der Notariatskammer eingeholt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Notariatskammer für Oberösterreich wurde aufgrund dieser parlamentarischen Anfrage befasst, um die zur Beantwortung der Anfrage erforderlichen Informationen einzuholen.

Zur Frage 4:

- *Gab es im beschriebenen Sachverhalt hinsichtlich des Notars sonstige Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Notariatskammer und/oder Dienstbesprechungen darüber?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Übt der im Sachverhalt beschriebene Notar seinen Beruf weiterhin aus?*

Ja.

Zu den Fragen 6 und 9:

- *6. In welchem Verfahrensstadium befindet sich das jeweilige Strafverfahren?*
- *9. Gab es bereits eine gerichtliche Verurteilung und/oder ein auf Entsetzung vom Amte lautende Disziplinarerkenntnis gegen den Notar?*
 - a. *Wenn ja, wurde die Enthebung des Notars vom Amt gem. § 19 Abs. 2 NO von Ihnen ausgesprochen?*
 - i. *Wurde dies der Notariatskammer bereits mitgeteilt?*
 - ii. *Wurde der Enthebungsbescheid bereits zugestellt?*
 - b. *Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss des jeweiligen Verfahrens zu rechnen?*

Das zunächst von der Staatsanwaltschaft Wels geführte Strafverfahren befindet sich – wie medial bereits bekannt – derzeit im Stadium des Hauptverfahrens beim zuständigen Landesgericht. Akte unabhängiger Rechtsprechung unterliegen nicht der parlamentarischen Interpellation.

Das von der WKStA geführte Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Näheres kann im derzeitigen Verfahrensstadium nicht beantwortet werden.

Es gibt bislang kein Disziplinarerkenntnis gegen den Notar. Das Disziplinarverfahren wird nach Vorliegen des Urteils aus dem Strafverfahren fortgeführt werden.

Zur Frage 7:

- *Wurde bereits eine Suspension vom Amte gegenüber dem Notar iSd § 180 NO verhängt?*

Nein.

Zur Frage 8:

- *Wurde bereits ein Disziplinarverfahren gegen den Notar eingeleitet?
 - a. Wenn ja, in welchem Stadium befindet es sich?
 - b. Wenn nein, wurden Sie über die Gründe der Nichteinleitung informiert?
 - i. Wenn ja, über welche konkret?*

Die Notariatskammer für Oberösterreich hat mit Beschluss vom 6.11.2023 ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Verfahren wurde bis zur Beendigung des anhängigen Strafverfahrens gemäß § 182 Notariatsordnung unterbrochen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

